Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 36 (1960-1961)

Heft: 11

Artikel: Die ausserdienstliche und freiwillige Tätigkeit unserer Wehrmänner im Zeichen der Gemeinnützigkeit des modernen Wohlfahrtsstaates

Autor: Alboth, Herbert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-703963

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1. Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15
Administration, Druck, Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. 32 71 64, Postkonto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.50 im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats **11** 36. Jahrgang 15. Februar 1961

Die außerdienstliche und freiwillige Tätigkeit unserer Wehrmänner im Zeichen der Gemeinnützigkeit des modernen Wohlfahrtsstaates

Von Major Herbert Alboth, Bern

Der außerdienstliche Einsatz der Wehrmänner aller Grade, Waffengattungen und Altersklassen, wie er sich in der Mitarbeit in den rund fünfzig militärischen Vereinen unseres Landes, in den wehrsportlichen Anstrengungen der Patrouilleure und bei den militärischen Mehrkämpfern äußert, wird im Ausland immer wieder mit ungläubigem Staunen aufgenommen. In der Schweiz selbst findet er leider nicht immer die verdiente Anerkennung und Förderung, sei es, daß man sich nicht dafür interessiert, die Beteiligten achselzuckend als «unverbesserliche Militärköpfe» bezeichnet oder nur mit billigen schönen Worten belohnt. Neben den schönen Worten eidgenössischer und kantonaler Behörden, die immer wieder für diese Wehrmänner gefunden werden, halten sich aber die finanziellen Beiträge, die für die Erhaltung und Förderung dieser Tätigkeit bewilligt werden, neben einem Militärbudget von jährlich 1,2 Milliarden Franken zumeist in einem sehr bescheidenen Rahmen. Es muß aber anerkannt werden, daß die Verhältnisse in früheren Jahren schlechter waren und die Unterstellung von eidgenössischen Anlässen unter die Militärversicherung sowie die Möglichkeit des Aufgebotes der Wettkämpfer mit Marschbefehlen zum Bezug eines Bahnbilletts wie auch die Bewilligung zum Aufgebot eines beschränkten Kontingents besoldeter Funktionäre einige Verbesserungen gebracht haben. Eine vermehrte Anerkennung dieser Tätigkeit bedeutet auch die Eintragung von außerdienstlichen Veranstaltungen in das Dienstbüchlein. Eine wertvolle Unterstützung dieser Tätigkeit besteht auch in der Lieferung von Waffen, Material und Ausrüstung durch die Instanzen des Eidgenössischen Militärdepartements und der Trainingsmunition für die Patrouilleure — leider noch nicht für die militärischen Mehrkämpfer.

Es darf aber nicht vergessen werden, daß in allen Sparten dieser außerdienstlichen Tätigkeit der einzelne Mann, sei er nun Offizier, Unteroffizier oder Soldat, noch einen zusätzlichen großen Beitrag an finanziellen und personellen Opfern leistet. Die militärischen Mehrkämpfer, die Patrouilleure, die Kader aller Grade im Schweizerischen Unteroffiziersverband sowie anderer Wehrvereinigungen legen mit ihrem persönlichen Einsatz noch manchen Franken zu den Aufwendungen des Bundes, um sich gründlich auf die verschiedenen wehrsportlichen Anlässe und außerdienstlichen Prüfungen vorzubereiten.

Diese Tätigkeit hat auch in der Festrede von Professor Dr. Werner Kägi, die er letzten Herbst zur Feier des 150jährigen Jubiläums der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft im Münster zu Allerheiligen in Schaffhausen hielt, besondere Anerkennung gefunden. Der bekannte Referent sprach über die Aufgabe der Gemeinnützigkeit im modernen Wohlfahrtsstaat. In seinem Hinweis auf die drei Aufgaben der Gemeinnützigkeit betonte er, daß ungezählte Aufgaben, die heute ausschließlich oder doch weitgehend durch die staatliche Verwaltung in Bund, Kanton und Gemeinde besorgt werden, früher oft durch Jahrzehnte und Jahrhunderte hindurch Sache der privaten und kirchlichen Gemeinnützigkeit gewesen sind. Wörtlich führte Professor Kägi weiter aus:

«Eine zweite Aufgabe der privaten Gemeinnützigkeit ist die Ergänzung des staatlichen Handelns. Es gibt einzelne Gebiete, die notwendig und grundsätzlich ausschließlich staatliche Aufgaben sind, wie etwa die militärische Landesverteidigung. *Aber selbst hier ist das ergänzende private Tun wesentlich, ja grundlegend. Was wäre unsere Milizarmee ohne jede außerdienstliche Hingabe an die Sache von Tausenden von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten — jahraus, jahrein?*

So gehört es denn zur Weisheit des freien Staates, daß er selbst jene Aufgabenbereiche, die er unter öffentliche Obhut nehmen will, nicht vollständig verstaatlicht. In Einzelfällen begegnen wir immer wieder der kleinlichen und engen Haltung, welche auch das helfende Tun als ‚Konkurrenz' zu fürchten scheint oder deren Streben irgendwie nach dem ‚Monopol' geht! Für eine freie, der Sache hingegebene Haltung gibt es nur die eine Frage: daß die Aufgabe sachkundig und menschlich bewältigt wird. Von hier aus gesehen, wird der Staat diese ergänzende Tätigkeit durch private Gemeinnützigkeit im Interesse der Sache geradezu suchen. Diese Ergänzung bedeutet Entlastung, aber mehr als das: sie bedeutet auch individuellere, persönlichere Bewältigung der Aufgabe. Wiederum können wir zwar jener verallgemeinernden, rein kritisch-negativen Darstellung der Staatsverwaltung, der vielgelästerten Bürokratie, in der Vereinfachung des Schlagwortes nicht zustimmen, weil wir immer wieder sehen, wieviel persönliche Verantwortung, wieviel Menschlichkeit und Hingabe dort, oft gegen vielerlei Schwierigkeiten, am Werke sind. Und doch bleibt es dabei: der staatlichen Verwaltung sind Grenzen gesetzt — Grenzen, die geradezu nach Ergänzung durch die private Gemeinnützigkeit suchen. Ein perfektionistisches wohlfahrtsstaatliches Denken, das dies nicht

mehr sehen will, bewegt sich bereits auf totalitären Pfaden.»

Soweit Professor Dr. Werner Kägi in seinem im ganzen Lande stark beachteten Vortrag, der die außerdienstliche Tätigkeit von dieser besonderen Seite aus beleuchtete und in ihrer Bedeutung unterstrich. Der gegenwärtigen Entwicklung der Arbeitszeitverkürzung, vor allem dem Streben nach der Fünftagewoche, uns zuwendend, sei darauf hingewiesen, daß die außerdienstliche Tätigkeit auch einen Beitrag zur sinnvollen Nutzung der gewonnenen Freizeit zu leisten vermag. Alle militärischen Verbände und die dem Wehrsport verpflichteten Vereine und Organisationen begrüßen auch die Bestrebungen, künftig alle Sport- und andere Veranstaltungen wenn immer möglich auf den Samstag zu verlegen, um den Sonntag wieder ganz der Familie und der Kirche zurückzugeben. Das ist ein Ziel, für das es sich zu kämpfen lohnt; könnte es erreicht werden, würden sich die Auswirkungen auf allen Lebensgebieten als segensreich erweisen.

Es darf in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen werden, daß die über das ganze Land verteilten Sektionen unserer militärischen Verbände, der Offiziere, Unteroffiziere und Waffengattungen, die weit über tausend Sommer- und Winterpatrouillen der Einheiten der Armee, der Trainingsgruppen und Zentren der wehrsportlichen Ertüchtigung wertvolle Stützpunkte eines gesunden vaterländischen Geistes sind, der mit dem Willen, selbst etwas für Geist und Körper zu tun, schließlich die Basis jeder außerdienstlichen Arbeit bildet. Ihre Tätigkeit im Sinne der geistigen Landesverteidigung darf nicht unterschätzt werden, dürfte sie doch gerade heute so wichtig sein wie die rein militärische und körperliche Weiterbildung.

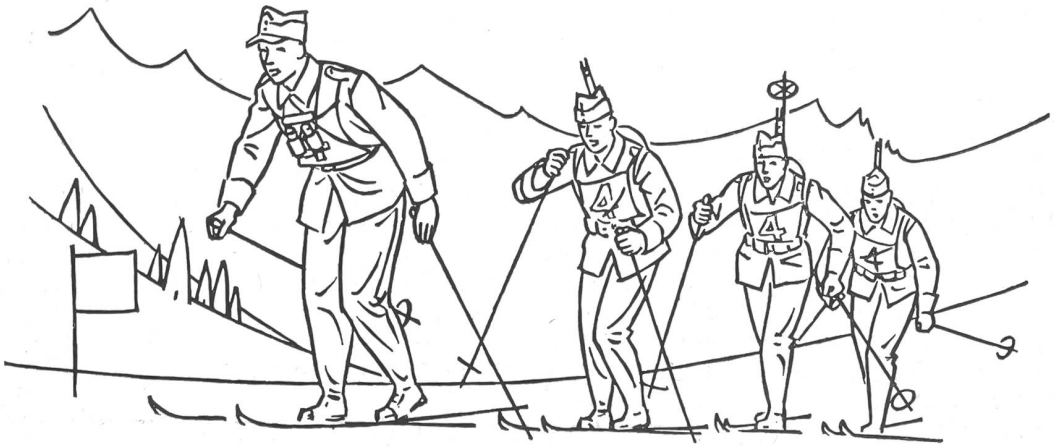

Die eidgenössische Leistungsprobe unserer Skisoldaten in Andermatt

-th. Die alle zwei Jahre zur Durchführung gelangenden Winter- Armeemeisterschaften, für die in den letzten Wochen in allen Heereseinheiten über 1000 Vierer-Mannschaften im Training standen und an den Skipatrouillen-Wettkämpfen der Divisionen und Brigaden teilnahmen, kommen am 25./26. Februar neuerdings in Andermatt zur Austragung. Sie werden traditionell wiederum mit internationalen Militär-Skiwettkämpfen verbunden, zu denen Mannschaften und Einzelkämpfer aus der Deutschen Bundesrepublik, Frankreich, Finnland, Italien, Norwegen, Schweden und den Vereinigten Staaten von Amerika gemeldet sind. Wir haben in den letzten Jahren mehrmals eingehend über die Winter-Armeemeisterschaften, die Entwicklung des militärischen Skilaufes im In- und Ausland berichtet. In einer kurzen Vorschau möchten wir uns heute daher auf die wichtigsten Daten beschränken.

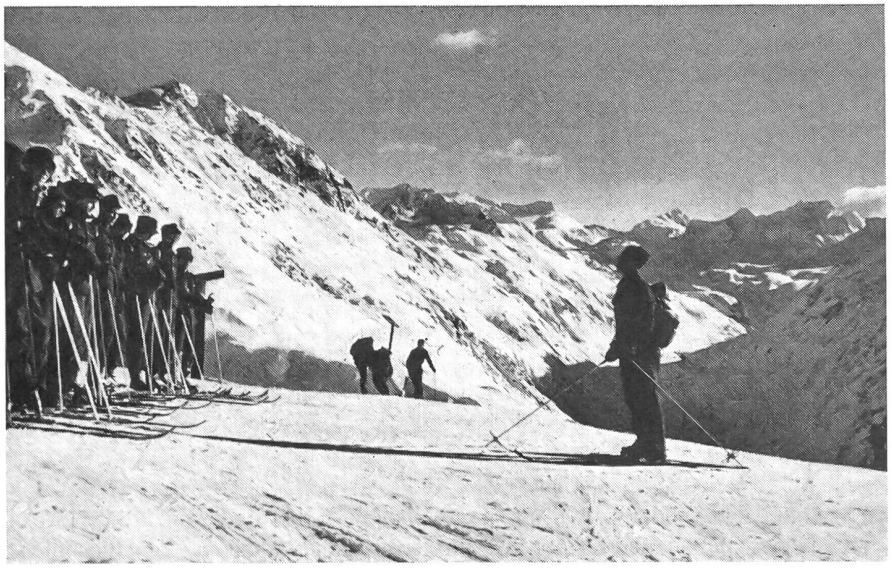

1. Der traditionelle *nationale Ski-Patrouillen-Wettkampf* mit Schießen wird in zwei Kategorien ausgetragen:
   — schwere Kategorie: etwa 25 km Horizontaldistanz, etwa 900 m Steigung,
   — leichte Kategorie: etwa 18 km Horizontaldistanz, etwa 600 m Steigung.

   Die Bezeichnung der teilnahmeberechtigten Patrouillen erfolgt auf Grund der in den Heereseinheiten durchgeführten Ausscheidungswettkämpfe. Dabei werden nur die an den Ausscheidungen teilnehmenden Patrouillen der schweren und leichten Kategorie in die prozentuale Berechnung einbezogen.